

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

27.6.1847 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Juni.

N. 173.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gehaltenen Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 26. Juni.

Das Regierungsblatt Nr. 27, vom gestrigen Datum, enthält:

1) Ein provisorisches Gesetz nachstehenden Inhalts:

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Art. 14 des unter dem 27. Januar d. J. zwischen dem Zollverein und dem Königreiche beider Sizilien zu Stande gekommenen und von Uns genehmigten Schiffsahrts- und Handelsvertrages; im Hinblick auf die deshalb unter den Vereinsregierungen getroffenen Verabredungen

haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Die Eingangsabgabe für Del, in Fässern eingehend (Bereins-Zolltarif für 1846, 1847, und 1848, zweite Abtheilung, Nr. 26), wird von 2 fl. 55 kr. auf 2 fl. 20 kr. für den Zentner herabgesetzt.

Art. 2.

Das Finanzministerium hat den Zeitpunkt, von welchem an diese Bestimmung in Kraft tritt, zu verkünden und für den Vollzug zu sorgen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1847.

Leopold.

Megenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

2) Medaillenverleihung. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. vorigen Monats allergnädigst bewogen gefunden, dem Altbürgermeister, Accisor und Sollenehmer Martin Wabl zu Zechtingen, in Anerkennung seiner seit dreißig Jahren geleisteten treuen und eifrigen Dienste die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

3) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Juni dem Oberamtmann von Theobald in Baden die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone anzunehmen und zu tragen.

4) Dienstmachtigkeiten. — (Die in Nr. 162 und 164 der Karlsruh. Z. angezeigten.)

5) Die Vollzugsverordnung des Ministeriums der Finanzen zu obigem Gesetze, wonach die ausgesprochene Ermäßigung der Eingangsabgabe für Del in Fässern mit dem 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit tritt.

6) Eine Verfügung des Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. Juni, wodurch, nachdem der Posthalterei Kaltenberg die Beförderung der Extrapostrisen zwischen der Eisenbahn-Station Schlingens und Kaltenberg übertragen worden ist, die Extrapostrizans zwischen diesen beiden Stationen auf 1/2 Post festgesetzt wird.

7) Eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 9. Juni, wodurch, in Gemäßheit des §. 6 der Verordnung vom 24. Januar 1842 (Regbl. Nr. 6), die neue Medicamententare betreffend, das Ergebnis der von der Sanitätskommission vorgenommenen und von dem Minist. d. J. genehmigten Revision der Medicamententare mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß sich die Apotheker vom Tage der Bekanntmachung an darnach zu richten haben.

das Pfund	die Unze
Ol. jeor. aselli alb. et flav. v. fusc.	30 fr. statt 24 fr. 3 fr.
„ lini	36 „ „ 27 „ 3 „
„ papaver. alb.	36 „ „ 27 „ 3 „
Spirit. camphorat.	1 fl. 12 „ „ 54 „ 6 „
„ saponat.	48 „ „ 36 „ 4 „
„ vini rectificatissim.	36 „ „ 27 „ 3 „
„ „ rectificatus	24 „ „ 18 „ 2 „
„ „ simpl.	12 „ „ 9 „ 1 „

8) Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 17. Juni, wonach Franz Anton Hörner's Wittve von Impfungen durch freiwillige Verfügung dem Pfarrfond zu Impfungen an baarem Gelde 400 Gulden und Liegenschaften im Anschlage von 642 Gulden 30 kr., mit der Verbindlichkeit für den jeweiligen Pfarrer daselbst, alle Jahre an Jakobi, Lichtmess, und im Advent ein Morateamt zu halten, vermacht hat, was unter Ertheilung der Staatsgenehmigung zum ehrenvollen Andenken der Oberin bekannt gemacht wird.

9) Eine Verfügung des Finanzministeriums vom 10. Juni, welche, unter Bezugnahme auf den im Regierungsblatte Nr. 4 vom 30. Januar d. J. verkündeten, zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits und dem hannover-oldenburgischen Steuervereine andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossenen Vertrag vom 16. October 1845, das in der Uebereinkunft VI. zu diesem Vertrage, Art. 2, verheißene Regulativ nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringt.

10) Von Seiten des Ministeriums des Innern die unter dem 11. Juni d. J. erfolgte Staatsgenehmigung der von

Seiten der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, mittelst Präsentation geschehene Vergebung der katholischen Pfarrei Aasen, Bezirksamts Donaueschingen, an den bisherigen Pfarrverweser Joseph Oberle daselbst.

11) Folgende Diensterledigungen:

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Anton Braun auf die Pfarrei Allensbach ist die katholische Pfarrei Heudorf, Amts Stodach, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 fl. erledigt worden. Auf diesem Einkommen ruhen folgende Lasten:

- a) ein Kriegslasten-Provisorium von jährlich 63 fl. 22 kr., am 28. Dezember 1854 letztmals zahlbar;
- b) Zehntablösungs-Kosten im Betrage von 83 fl. 22 kr. zu 4 Prozent verzinslich, in fünf Jahrestermen zahlbar, vorbehaltlich weiterer Zehntablösungs-Kosten, und
- c) ein Provisorium von 675 fl., das einstweilen zu vier Prozent zu verzinsen, und vom 28. Dezember 1854 an in zehn Jahrestermen abzutragen ist.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrat innerhalb sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 16. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Anton Montfort ist die katholische Pfarrei Hausach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 750 fl. und mit der Verbindlichkeit in Erledigung gekommen, daß der künftige Pfarrer die sich etwa auf 70 fl. belaufenden Kosten für die Pfarrguts-Umheftung, wofür demselben seiner Zeit ein angemessenes Provisorium bestimmt werden wird, zu bestreiten hat. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrat innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

12) Todesfall: Gestorben ist am 13. Juni d. J. der pensionirte Bezirksförster Joseph Heuberger zu Ueberlingen.

U e b e r s i c h t.

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. (Von einem Schwarzwaldler.)

Deutschland. Karlsruhe (über Getraideverkauf nach dem Gewichte; Vorschlag einer Preisfrage in Betreff der Uhrenindustrie; Frequenz der badischen Eisenbahn; großstädtisches Gaunerstückchen; Verdienste der Genbarmerie). Durlach (Fruchtmarkt). Stuttgart (die Unternehmung der Vorgänge vom 3. Mai). München (Graf Joseph v. Lörring; der Bärenrock; die Berufung Soufflet's; Frhr. v. Dornay zum Reichsarchivar ernannt). Mainz (Zwischenfälle). Dornau (Verordnung aus dem vorigen Jahrgang). Kiel (Gerichte aus Kopenhagen). Berlin (die Verhandlungen über das Jubelgesetz; die Drei-Stände-Kurie einstimmig für Pressefreiheit). Stettin (Differenzialzölle). Wien (Hofrath Diez aus Portugal; Jahresfest der päpstlichen Kronbefolgung).

Portugal. Madrid (Nachrichten über das spanische Hilfsheer; Marquis Lourenz Estabon). Paris (über portugiesische Aufstände noch nicht zu Ende).

Frankreich. Paris (das Budget; Zollfragen; Hr. Teste; Prinz Joinville; die Nordbahn; Räuber über das Seegesetz bei Turan in Cochinchina; englische Absichten auf Japan).

Italien. Rom (der Staatsrath). Florenz (Amnestie).

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes.

(Von einem Schwarzwaldler *).

Der seit etwa anderthalb Jahrzehnten immer größer gewordene Zerfall des Uhrengeschäfts auf dem Schwarzwald hat längst auch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf sich gezogen. Schon vor 6 Jahren hat der damalige Regierungsrat Herr von Freiburg im Auftrage derselben sämtliche Uhrenmacherorte des Schwarzwaldes bereist, um überall Erkundigungen über den Stand des Uhrengeschäfts und über die Mittel zur Wiederempornebung desselben einzuziehen. Im Februar 1843 wurde dann zu diesem Zweck von den Bezirksämtern Tryberg und Hornberg eine Versammlung in Furtwangen veranstaltet, so wie später eine ähnliche zu Neustadt. Eine Menge theils zweckmäßiger, theils nur auf den Eigennuß Einzelner berechneter Vorschläge, die nicht selten mit einander selbst in Widerspruch standen, wurden bei diesen Versammlungen gemacht. Wahrscheinlich der Mangel an Verständigung über die Hauptmittel zur Wiederempornebung des Uhrengeschäfts unter den etwas eigensinnigen Schwarzwaldern selbst ist die Ursache gewesen, weshalb bisher von Seite der Staatsregierung nichts Merkliches in der Sache gethan wurde.

Diese Ueberzeugung und der stets größer werdende Zerfall des Uhrengeschäfts, der in seinem ganzen Umfang erst durch die diesjährige Theuerung vollkommen an den Tag kam, veranlaßte einige nachdenkende Männer, welche schon längst mit Bangigkeit den immer größer werdenden Zerfall des Uhrengeschäfts beobachtet hatten, am letzten Himmelfahrts-Tag eine Versammlung in Schönbach zu veranstalten, um einen Anfang dazu zu machen, wie über die Hauptmittel zur Wiederempornebung des Uhrengeschäfts eine Verständigung möchte herbeigeführt werden können. Zwar erschienen nur etwa hundert bei dem Uhrengeschäft

* Dieser Artikel (aus St. Georgen auf dem Schwarzwald) kam uns an demselben Tage zu, an welchem die in Nr. 169 enthaltene Mittheilung über denselben Gegenstand im Sag begriffen war, und ist demnach ohne Kenntnißnahme von der letzteren geschrieben, welche Manches in den fraglichen Umständen anders beleuchtet. Die Frage selbst wird wohl noch mannigfache öffentliche Erörterungen hervorgerufen, wie sie im Interesse eines so wichtigen Gegenstandes liegen. (Wir verweisen zugleich auf den Artikel in Karlsruhe in der heutigen Nummer.)

betheiligte oder sich sonst dafür interessirende Schwarzwaldler bei jener vorbereitenden Versammlung, allein dennoch war weitaus die Mehrzahl darüber einig, daß man es diesmal nicht, wie schon so oft, bei bloßen Beratungen bewenden lassen könne. Sofort wurde als Organ zur Verständigung über die Hauptmittel für Wiederempornebung des Uhrengeschäfts die Herausgabe eines Gewerbsblattes beschlossen, so wie die Errichtung eines Gewerbevereins für den uhrenmachenden Schwarzwald zur Herbeischaffung jener Hauptmittel, nachdem man sich über solche verständigt haben würde. Während nun jenes Gewerbsblatt bei Förderer in Billingen als Beiblatt zu dem „Schwarzwaldler“ erscheint und auf Verständigung hinwirkt, so wie allwärts Theilnahme für die Sache des Uhrengewerbevereins zu wecken sucht, ist von dem provisorischen Verwaltungsrath bereits eine neue Einladung erlassen zu einer zweiten, größeren Versammlung nach Böhrnbach für den 28. Juni, — an alle bei dem Uhrengeschäft theilnehmenden oder sich sonst dafür interessirenden Schwarzwaldler, theils um sich dem Verein für den uhrenmachenden Schwarzwald anzuschließen, theils um mehrere Vorschläge an die Staatsregierung zu unterzeichnen, mit deren Abfassung der provisorische Verwaltungsrath von der Schönbacher Versammlung beauftragt wurde.

Vor Allem nun wird es sich bei der Böhrnbacher Versammlung am 28. d. M. um eine Vorschrift für Errichtung einer Uhrengewerbschule sammt Musterwerkstatt handeln. Der Einsender dieses Artikels hat schon vor etwa drei Jahren in der Karlsruher Zeitung ausführlich, so wie auch bei der im Februar 1843 zu Furtwangen abgehaltenen Versammlung, bei dieser zugleich unter Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines Gewerbevereins, entwickelt, wenn man etwas für Hebung des Uhrengeschäfts auf dem Schwarzwald thun wolle, so möge man auch etwas Rechtes dafür thun, d. h. eine Uhrengewerbschule sammt Musterwerkstatt errichten. Denn mit bloß theoretischen Gewerbschulen ist es nicht gethan, wie die Erfahrung hinsichtlich der zu Tryberg, Neustadt, und Billingen bestehenden, die bisher ohne merklichen Einfluß auf das Uhrengeschäft geblieben sind, klar darzulegen haben. Es ist unumgänglich nothwendig, daß mit einer eigens für das Uhrengeschäft berechneten theoretischen Anstalt zugleich eine praktische, d. h. eine Musterwerkstatt verbunden werde, worein Arbeiter der tüchtigsten Art aus der welschen Schweiz, aus der Franche Comte, aus Paris, aus London u. zu berufen wären. Nicht bloß die Gewerbschüler, sondern auch Meister, namentlich solche, die schon jetzt Zugfederuhren machen, sollen dadurch Gelegenheit erhalten, in kurzer Zeit sich alle Vorteile hinsichtlich der Werkzeuge, Maschinen, und Kunstgriffe anzueignen, welche nöthig sind, um sofort gleich gute und gleich geschmackvolle Stückuhren verfertigen zu können, als in den obengenannten Ländern zur nachtheiligen Konkurrenz für den Schwarzwald längst verfertigt wurden. Hierdurch wird die Uhrengewerbsanstalt eine zugleich in das Leben eingreifende Richtung erhalten, Jung und Alt werden die Theilhaftigkeit derselben einsehen, und Jung und Alt werden sich beeifern, Gebrauch davon zu machen, während dies bisher bei den bloß theoretischen allgemeinen Gewerbschulen zu Tryberg, Neustadt, und Billingen, deren große Verdienste um die Gewerbsamkeit überhaupt durch dies Urtheil nicht geschmälert werden sollen, hinsichtlich der für das Uhrengeschäft bestimmten jungen Leute keineswegs oder doch nur sehr selten und nur mit Mühe der Fall war.

Der sicher vorauszufehende Zubrang von Jung und Alt zu jener theoretisch-praktischen Uhrengewerbsanstalt wird die Folge haben, daß sich in Bälde, wo nicht ein Fünftel, so doch ein Zehntel der bisherigen Uhrenmacher der feineren Stöckuhrmacherei zuwenden wird. Dadurch werden die Uebrigen, welche bei der Verfertigung von „Schwarzwaldern Uhren“ (hölzernen) verbleiben, Arbeit in Ueberfluß haben und mit den Preisen wieder etwas in die Höhe gehen können. Diejenigen aber, welche sich der feineren Stöckuhrmacherei zuwenden werden, müssen offenbar mit den Uhrenmachern zu Wien, Genf, Beaumont, Paris, Prescott, London, und Newyork ganz leicht konkurriren können, wenn es ihnen nicht an den erforderlichen Kenntnissen fehlt. Denn alle Lebensbedürfnisse: Kost, Wohnung, Kleidung, Vergnügungen, sind auf dem Schwarzwald weit billiger, als in jenen Städten, und der fleißige Schwarzwaldler ist gewohnt, von Morgens früh um 4 und 5 Uhr an bis Abends um 8 und 9 Uhr unausgesetzt zu arbeiten, ohne an Werktagen spazieren zu gehen oder Kaffee- und Bierhäuser zu besuchen. An Absatz wird es Schwarzwaldler Stückuhren nicht fehlen, zumal da man sie billiger, als von anderwärts her, wird liefern können, bei der leichten Gelegenheit zur Versendung mit den hölzernen Uhren und bei dem großen Kredit, welchen diese in auswärtigen Ländern zum Theil immer noch besitzen. Die Einführung der feineren Stöckuhrmacherei wird zugleich auch vorthelhaft einwirken auf die Verfertigung der hölzernen Uhren, sowohl hinsichtlich der äußeren Form, als hinsichtlich der innern Güte.

Während solchermaßen durch die Errichtung einer Uhrengewerbschule sammt Musterwerkstatt die eigentliche Uhrenfabrikation nach allen Seiten hin nur gefördert werden kann,

